

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung
Frau Gabriele Kaschke
02351 - 171651

TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 756 "Gasstraße" zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes

Beschlussvorlage Nr. 299/2010

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	02.02.2011

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die Baumfällung übernimmt der Baumeigentümer bzw. die zuständige Institution, in diesem Fall STL BI

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB

Beschlussumsetzung bis 02.02.2011

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der festgesetzten Linde vor dem Grundstück Humboldtstraße 15 soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr. 756 „Gasstraße“ enthaltenen

Festsetzung zur Erhaltung des genannten Baumes befreit werden.

Begründung:

Im Bebauungsplan 756 „Gasstraße“ ist gemäß § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB u.a. eine Linde vor dem Grundstück Humboldtstraße 15 festgesetzt. Da der Baum nicht mehr verkehrssicher war und sowohl die Bebauung, als auch den Verkehrsraum gefährdete, wurde die Fällung bereits veranlasst.

Lüdenscheid, den 07.01.2011

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Kopie aus dem Bebauungsplan Nr. 756